

40 Jahre Feuerwehrjugendarbeit im Landesfeuerwehrverband Burgenland

Die Anfangsjahre

Die Möglichkeit, zur Bildung von Jugendfeuerwehren wurde bereits im ersten Bgld. Feuerwehrgesetz aus dem Jahre 1935 (welches bis 1994 Gültigkeit hatte) geschaffen. § 1 Abs. 7 Bgld. Feuerwehrgesetz 1935 sagte aus: „Zu Schulungszwecken können in Anlehnung an die Orts-(Stadt-)feuerwehren Jugendfeuerwehren aus Knaben und Jünglingen im Alter von 10 bis 18 Jahre gebildet werden. Solche Jugendfeuerwehren unterstehen dem Orts-(Stadt-)kommandanten.“

Eine praktische Auswirkung hatte dieses Gesetz kaum, da nur wenige Feuerwehren auch Feuerwehrjugendgruppen gründeten. Es gibt aus dieser Zeit einige Fotos mit Knaben in Feuerwehruniform, die Gruppen waren aber meist nur „Aufputz“ für Festveranstaltungen.

In den Jahren 1938 bis 1945 herrschten andere Gesetze und in den schwierigen Jahren danach war an eine Jugendarbeit nicht zu denken. Nach der Angliederung des Burgenlandes an das „Dritte Reich“ wurde in der Hitlerjugend auch eine Feuerwehr-HJ geführt. Die Ausbildung führten Angehörige der Feuerschutzpolizei durch.

In den fünfziger und sechziger Jahren gab es bei einzelnen Feuerwehren Versuche, den Nachwuchs in eigene Gruppen zu erfassen. 1956 befasste sich der VII. Landesfeuerwehrtag mit dem Thema „Aufstellung von Jugendfeuerwehren“. Es konnte jedoch keine befriedigende Lösung gefunden werden.

In den siebziger Jahren setzt sich österreichweit die Erkenntnis: „Einen entscheidenden Beitrag zur Nachwuchssicherung leistet die Feuerwehrjugend“, immer mehr durch.

Bei der Dienstbesprechung mit den Bezirksfeuerwehrkommandanten am 19. Oktober 1973 wurde die Erfassung aller Jugendlichen in den burgenländischen Feuerwehren beschlossen. Im Protokoll dieser Dienstbesprechung ist nachzulesen:

„Eine der vordringlichsten Aufgaben ist die Betreuung bzw. Erfassung der Jugend in der Feuerwehr. Jeder Bezirk sollte über einen Jugendreferenten verfügen. Als Referent des Landesfeuerwehrkommandos hat sich LM Ing. Walter Ertl zur Mitarbeit bereit erklärt. Landesfeuerwehrkommandant LBD OSR Widder führt aus, dass er an die Abhaltung von Jugend-Feuerwehrleistungsbewerben im Rahmen eines Feuerwehrjugendlagers denkt. Zurzeit bestehen folgende Jugend-Feuerwehrgruppen: Neusiedl am See, Parndorf, Wimpassing, Neufeld a.d.L., Großhöflein, Schattendorf, Oberpullendorf, Draßmarkt, Wolfau, Großpetersdorf (Markt Neuhodis), Eberau, Stegersbach und Güssing.“

Dieser 19. Oktober 1973 kann getrost als Geburtstag der organisierten Feuerwehrjugendarbeit im Landesfeuerwehrverband Burgenland angesehen werden. In weiterer Folge wurde Ing. Ertl aus der Feuerwehr Eisenstadt zum ersten Landesfeuerwehrjugendreferenten ernannt.



Am 30. März 1974 fand die erste Besprechung mit den Bezirksfeuerwehrjugendreferenten statt. Folgende Referenten waren bis zu diesem Zeitpunkt gemeldet:

Bezirk Neusiedl am See: Kurt Schwarzbauer, Jois

Bezirk Eisenstadt-Umgebung: Franz Heigl, Oggau

Bezirk Oberwart: Johann Tiwald, Großpetersdorf

Bezirk Güssing: Helmut Querits, St. Michael

Bezirk Jennersdorf: Franz Spirk, Königsdorf

Eisenstadt: Peter Prenner, Eisenstadt

Die Bezirke Mattersburg und Oberpullendorf hatten zu diesem Zeitpunkt noch keinen Referenten gemeldet. Nach und nach wurden auch dort Bezirksfeuerwehrjugendreferenten und auch Feuerwehrjugendbetreuer ernannt.

Im Sommer 1974 nahmen drei Feuerwehrjugendgruppen aus dem Burgenland, auf Einladung des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark, an einem Feuerwehrjugendlager in Bad Mitterndorf teil. Die Teilnahme an diesem Jugendlager ermutigte die verantwortlichen Betreuer, auch im Burgenland ein solches Feuerwehrjugendlager zu veranstalten. Geplant war die Durchführung dieses Lagers vom 14. bis zum 17. August 1974 in Lockenhaus (Bezirk Oberpullendorf). Tatsächlich nahmen an diesem 1. Bgld. Landesfeuerwehrjugendlager 220 Jugendliche mit ihren Betreuern teil. Es wurden eine Lagerolympiade, ein Fußballturnier, ein Leistungsbewerb und eine Lagerfeldmesse durchgeführt. Der große Erfolg dieses Lagers ließ keinen Zweifel an der Weiterführung aufkommen.

Nachdem die Jugendarbeit sehr gute Erfolge aufwies, gab es allerdings noch einiges zu klären bzw. zu organisieren. Unbedingt einer Klärung bedurfte die Frage nach der Uniformierung der Feuerwehrjugend. Auch sollte ein Feuerwehrjugendabzeichen geschaffen werden. Beide Themen wurden auch im neu geschaffenen Sachgebiet „Feuerwehrjugend“ des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes behandelt. Dieses ÖBFV-Sachgebiet sah seine Aufgabe vornehmlich darin, bestehende Jugendarbeit in mehreren Landesfeuerwehrverbänden (zu diesem Zeitpunkt gab es eine organisierte Feuerwehrjugendarbeit nur in den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark, Oberösterreich und im Burgenland) zu koordinieren und gemeinsame Arbeitsunterlagen für den Feuerwehrjugendleistungsbewerb zu schaffen. Noch im selben Jahr wurde bei einer Dienstbesprechung des Landesfeuerwehrkommandos die Bekleidung für die Feuerwehrjugend wie folgt festgelegt:

„Europaanzug mit Korpsabzeichen der Feuerwehr aus Stoff auf der linken Brusttasche, grüne Bergmütze (am Lager ev. Schildchenmütze mit Kokarde), Helm nur bei Übungen für den Leistungsbewerb, feste schwarze Schuhe sowie Sommerhemd mit Korpsabzeichen.“

Bezüglich Leistungsbewerb war bis dahin bundesweit keine einheitliche Vorgangsweise zu erreichen. Somit hat sich jeder Landesfeuerwehrverband seine eigenen Vorschriften erarbeitet.

Auch mit der Ausarbeitung eines „Handbuches für die Feuerwehrjugend“ wurde bereits begonnen. In diesem wurden u.a. genaue Bedingungen der Fertigungsabzeichen und des „Erprobnisabzeichens“ festgelegt. Außerdem wurden die Jahresstreifen für Jugendfeuerwehrmänner definiert.



Organisation der Feuerwehrjugend

Im Unterschied zur Organisation der Jugendarbeit in der Feuerwehr in anderen Ländern (wie z.B. in Deutschland), ist die Bezeichnung bei uns nicht „Jugendfeuerwehr“, sondern „Feuerwehrjugend“. Damit kommt klar zum Ausdruck, dass wir die Feuerwehrjugend als eine reine Nachwuchsorganisation im Rahmen der freiwilligen Feuerwehren ansehen und nicht als eine eigene Organisation, die neben den örtlichen Feuerwehren besteht. Somit ist die Feuerwehrjugend auch nicht als Konkurrenz für bestehende Jugendorganisationen, sondern als eine Ergänzung zur Jugendarbeit dieser anzusehen. Es war auch keineswegs das Ziel, eine Feuerwehr der Jugend parallel zur Feuerwehr der Aktiven zu schaffen. Die Eingliederung in die Feuerwehr fordert die älteren Kameraden, sich keine Blöße zu geben, was das Können und die Disziplin anbelangt. Sie sind daher als Vorbilder für die jungen Mitglieder zu betrachten.

Eine Feuerwehrjugend wird zunächst keine Verstärkung der Feuerwehr selbst bringen. Aber nach einigen Jahren stehen gut ausgebildete Kräfte für die aktive Mannschaft zur Verfügung.

Allein schon aus gesundheitlichen Gründen ist es abzulehnen, die noch in einer wichtigen physischen und psychischen Entwicklungsstufe stehenden Jugendlichen genauso wie Erwachsene zu belasten. Für die Führung der Jugendlichen werden vom Orts-(Stadt-)feuerwehrkommando eigene Jugendbetreuer eingesetzt, die dem Feuerwehrkommandanten genauso verantwortlich sind, wie etwa die Zugs- oder Gruppenkommandanten in ihrem Bereich. Somit ist auch klar geregelt, dass auch die Jugendarbeit unter die Verantwortung des Kommandanten fällt.

Ziele der Feuerwehrjugendarbeit

Hauptziel der Feuerwehrjugendarbeit war und ist es, den Nachwuchs durch genügend gut ausgebildete Feuerwehrmitglieder zu sichern. Die Grundlagen für den Aktivdienst werden dabei unter Berücksichtigung folgender Punkte geschaffen:

- Die Feuerwehr schon in der Feuerwehrjugend kameradschaftlich erleben, indem das „gemeinsame Tun“ in den Vordergrund gestellt wird.
- Die Jugend für die Feuerwehr zu begeistern (z.B. durch Lob bzw. durch Abzeichen).
- Ein vollwertiger Teil der Feuerwehr sein, indem man die Jugendlichen auch bei den Tätigkeiten und Veranstaltungen der Aktiven einbindet.
- Das Interesse an der Technik nutzen. Jugendliche haben generell eine große Begeisterung für technische Geräte und Maschinen und daher eine ebenso große Bereitschaft, zum Lernen in diesem Bereich.
- Teamfähigkeit – nur die gemeinsame Arbeit bringt den größten Erfolg.
- Soziale Kompetenzen – Verantwortung übernehmen für schwache Menschen und Menschen in Not.
- Die Bildungsbereitschaft stärken – damit steigt auch das Interesse an eigener Weiterbildung.
- Die Ideale der Feuerwehr bereits in jungen Jahren vermitteln.



- Traditionsbewusstsein stärken – die Feuerwehrjugend von heute ist die Feuerwehr von morgen und soll die langjährige Tradition der „Freiwilligen Feuerwehren“ weiterführen.

Ausbildung der Feuerwehrjugend

Die Ausbildung der Feuerwehrjugend gliedert sich in drei Bereiche, wobei die Anforderungen an das Feuerwehrjugendmitglied jährlich steigen.

Theorie

Die theoretische Ausbildung erfolgt nach der Lehrunterlage für die Truppmannausbildung Teil 1, welche auch für „Neueinsteiger“ im Aktivstand Anwendung findet. Jedes Ausbildungsjahr können dabei Wissensüberprüfungen bei den in den Bezirken durchgeführten Wissenstests erfolgen. Beim sog. „Wissenstest“ haben die Feuerwehrjugendmitglieder eine Reihe von Fragen zu den einzelnen Ausbildungskapiteln zu beantworten und weiters auch kleinere praktische Übungen zu absolvieren (z.B. Knotenkunde, Exerzieren, Gerätekunde usw.). Diese Wissenstests sollen die Jugendlichen motivieren, sich mit der Feuerwehr und ihren Aufgaben auseinanderzusetzen.

Praxis

Die praktische Ausbildung erfolgt bei Übungen und Geräteschulungen. Die Wissensüberprüfung für die praktische Ausbildung erfolgt jedes Jahr beim Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerb und teilweise auch bei den Wissenstests.

Freizeit

Dieser Bereich soll bei der Jugendausbildung auf keinen Fall zu kurz kommen. Durchgeführt werden z.B. Exkursionen, sportliche Aktivitäten und auch Spiele. Dieser Bereich soll auch bei den regelmäßig durchgeführten Feuerwehrjugendlagern (im Bezirk, auf Landesebene ...) nicht abgedeckt werden.

Weitere geschichtliche Fakten

1974 wurde im Rahmen des 1. Landesfeuerwehrjugendlagers auch ein Leistungsbewerb, damals noch nach den eigenen Richtlinien des Bgld. Landesfeuerwehrverbandes, durchgeführt. Ab 1977 gab es bundeseinheitliche Bestimmungen für den Feuerwehrjugendleistungsbewerb. Das Burgenland gehörte neben Niederösterreich und Steiermark zu den ersten Bundesländern, die diese Bestimmungen auch umsetzten. Gleichzeitig wurde auch eine Bundesausscheidung für die Teilnahme am Internationalen Feuerwehrjugendleistungsbewerb eingeführt. Ab 1984 wurde diese Veranstaltung zum „Bundesfeuerwehrjugendleistungsbewerb“ umbenannt sowie ein eigenes Bundesfeuerwehrjugendleistungsabzeichen eingeführt.

Im Bewerbswesen stellten sich schnell auch beachtliche Erfolge ein. Hier ist vor allem die Feuerwehrjugend aus Neckenmarkt zu erwähnen, die bis zum Jahr 1998 den Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerb 15 Mal, den



Bundesfeuerwehrjugendleistungsbewerb zwei Mal und die Internationalen Feuerwehrjugendwettkämpfe ebenfalls zwei Mal für sich entscheiden konnte. Als Feuerwehrmitglied können die Jugendlichen in verschiedensten Gebieten Erfahrungen sammeln – auf technischem Gebiet und vielmehr noch im gemeinsamen Tun und Handeln.

Seit Beginn der Jugendarbeit im Burgenland war und ist die Feuerwehrjugend für tausende Jugendliche „ein starkes Stück Freizeit“. Unter diesem Motto stand auch die Feuerwehrwoche 1995, die unter dem damaligen Landesfeuerwehrkommandanten LBD Ing. Manfred Seidl in Eisenstadt durchgeführt wurde. In einer beeindruckenden Festveranstaltung (mit Wander-Sonderausstellung) im Haydn-Saal im Schloss Esterházy wurde auch die Feuerwehrjugend gewürdigt. Der Inhalt und die Arbeit dieser wichtigen Feuerwehreinrichtung wurde dabei einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Zu dieser Zeit trat auch das damals neue Burgenländische Feuerwehrgesetz in Kraft. Eine wichtige Bestimmung enthält der § 16 – dieser besagt: „Zur Sicherung des Nachwuchses der Feuerwehr können Jugendliche im Alter vom vollendeten 12. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr in die Orts-(Stadt-)feuerwehr aufgenommen werden. Sie sind durch geeignete Ausbildungsveranstaltungen und Schulungen auf den aktiven Dienst in der Feuerwehr vorzubereiten und unterstehen dem Orts-(Stadt-)feuerwehrkommandanten.“

Dieses neue Gesetz wurde bereits seit vielen Jahren diskutiert. Damit wurde auch der Aktivstand ab 16 Jahren erstmals geregelt. Mit dem neuen Feuerwehrgesetz war es auch erstmals möglich, dass Frauen Mitglied einer Feuerwehr werden. In weiterer Folge bedeutete dies auch, dass Mädchen der Feuerwehrjugend beitreten konnten.

Mit einer Novelle des Feuerwehrgesetzes 2008 wurde die Altersbeschränkung für den Eintritt in die Feuerwehrjugend aufgehoben und festgelegt, dass das Alter durch den Landesfeuerwehrkommandanten unter Bedachtnahme auf die gesundheitliche Eignung der jungen Menschen festgelegt wird. Seit dieser Novelle kann bereits in dem Kalenderjahr der Feuerwehrjugend beigetreten werden, indem das 10. Lebensjahr vollendet wird.

So früh mit der Heranbildung des Nachwuchses zu beginnen, beruhte auf entwicklungspsychologischen Überlegungen. In der Zeit der Vorpubertät (meist bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres) ist das Interesse für Technik, Sport, Wettbewerb, Kameradschaft und für die Erfüllung von „Erwachsenenaufgaben“ sehr groß. Dazu kommt großer Wissensdurst und große Lernfähigkeit.

Die Feuerwehr mit ihrer stark technischen und kameradschaftlichen Ausrichtung kann diese Interessen in großem Maß befriedigen. Dadurch wird der Jugendliche bereits in dieser Altersstufe in der Feuerwehr verankert und fühlt sich dort daheim. Kommen dann zwischen dem 15. und 20. Lebensjahr andere Interessen (z.B. Sport) dazu, kann die Feuerwehr mit diesen Bereichen aber meist erfolgreich in Konkurrenz treten.

Im Rahmen des Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerbes und –lagers 2013 in Güssing feierte der Landesfeuerwehrverband das 40-jährige Bestandsjubiläum der Feuerwehrjugend im Burgenland. Einige ehemalige Verantwortungsträger der Feuerwehrjugend erzählten dabei von ihren Erfahrungen aus vergangenen Jahren.



Der Österreichische Bundesfeuerwehrverband rief von 20. bis 27. Juni 2015 eine Feuerwehrjugend-Woche aus. Viele Bundesländer, darunter auch das Burgenland, beteiligten sich an dieser Aktion. In zahlreichen Orten des Landes wurden verschiedenste Veranstaltungen wie Schulbesuche, Tag der offenen Tür, u.a. abgehalten, um auf die Arbeit der Feuerwehrjugend aufmerksam zu machen und neue Mitglieder anzuwerben.

Um auch einmal abseits von Bewerben und Wissenstest die Gemeinschaft der Feuerwehrjugend zu demonstrieren, veranstaltete der Landesfeuerwehrverband Burgenland von 27. August bis 2. September 2017 die 1. Burgenländische Feuerwehrjugend-Challenge. Das Ziel dabei war es, ein goldenes Strahlrohr von südlichsten Ort des Burgenlandes (Kalch) bis in den Norden (Kittsee) zu tragen. An je einem Tag dieser Woche wanderten jeweils die Jugendlichen eines Bezirkes und machten auf die Feuerwehrjugend und ihre Tätigkeiten aufmerksam. Insgesamt beteiligten sich ca. 1.000 Teilnehmer an der Challenge.

Schlussbemerkung

Der derzeitige Mitgliederstand bei der bgl. Feuerwehrjugend berechtigt zur Hoffnung, dass die Feuerwehren auch in Zukunft keine großen „Nachwuchsprobleme“ haben werden.

Quellen:

- Handbuch der Feuerwehrjugend – Kapitel „Geschichte der Feuerwehren im Burgenland“ von Oberregierungsrat BR Dr. Peter Krajasich
- Sonderausgaben ÖBFV-Jahrbuch 2010 „120 Jahre Österreichischer Bundesfeuerwehrverband“
- Sonderausgabe „Die Wehr“ anlässlich „75 Jahre Landesfeuerwehrverband“
- *BR Ing. Gerald Klemenschitz, Büroleiter im Landesfeuerwehrkommando*
- *HBI Ing. Mag.(FH) Markus Wessely, Sachbearbeiter Feuerwehrjugend LFKDO*

